Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-05-14

Dezernat/ Amt: III / Amt für

Verkehrsmanagement

Bearbeiter/in: Herr Böcker Telefon: 545 - 2068

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01444/2013

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung

Hauptausschuss

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Ausschuss für Umwelt und Ordnung

Hauptausschuss

Stadtvertretung

Betreff

Beginn des Modellversuchs Tempo 30 auf dem Obotritenring

Beschlussvorschlag

Der kurzfristige Beginn des Modellversuchs Tempo 30 auf dem Obotritenring wird mit dem vorgesehenen Kompromissvorschlag beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In Auswertung des Beschlusses 01280/2012 "Verkehrsfluss auf dem Obotritenring gewährleisten" wurde das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V (LSV M-V) schriftlich um Stellungnahme gebeten. Die Antwort vom 26.Nov.12 ist in der Anlage beigefügt; ihr ist im Wesentlichen folgendes zu entnehmen:

- Das LSV M-V sieht die Notwendigkeit, die straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen (Tempo 30 Beschilderung) durch wirksame straßenbauliche Maßnahmen zu ergänzen (z.B. Neuordnung von Fahrspuren) (S. 2).
- Das LSV M-V empfiehlt die Prüfung einer einstreifigen Verkehrsführung je Fahrtrichtung im Zusammenhang mit beidseitigen Radstreifen oder Schutzstreifen am Fahrbahnrand (S. 3).

Diese Vorschläge stehen jedoch im Widerspruch zum per Beschluss 01280/2012 erklärten Willen der StV. Deshalb wird als Kompromiss folgende Regelung vorgesehen:

- Aufstellung von Verkehrszeichen 30km/h,
- Beibehaltung der Vierspurigkeit,
- Verzicht auf Schutzstreifenmarkierung im Fahrbahnverlauf,
- Benutzungsmöglichkeit der Fahrbahn für Radfahrer, gleichzeitig Ausschilderung der Geh-

wege mit "Rad frei",

- in den unmittelbaren Knotenpunktbereichen sichere Radfahrerführung mit Schutzmarkierungen und mit Aufstellflächen für das indirekte Linksabbiegen (als Beispiel ist ein Lageplan für den Knotenpunkt Obotritenring / Wittenburger Straße beigefügt),
- Anpassung der Ampelkoordinierung auf 30km/h.

Für die geplante Radfahrerführung auf dem Obotritenring ohne durchgehende Schutzstreifen, aber mit Radfahrerführung an den Knotenpunkten (indirektes Linksabbiegen) gibt es im Wesentlichen folgende Gründe:

- Die per Stadtvertreterbeschluss 01280/2012 "Verkehrsfluss auf dem Obotritenring gewährleisten" geforderte Beibehaltung der Vierspurigkeit des Obotritenringes wird gewährleistet.
- Für die Straßenraumgestaltung und damit die Akzeptanz der Tempo-30-Regelung während des Modellversuchs ist die Anlage von kurzen Schutzmarkierungen in den unmittelbaren Knotenpunktbereichen zur optischen Gliederung der Fahrbahn von unverzichtbarer Bedeutung.
- Für die Radfahrerführung ist es die richtlinienkonforme Führungsform, zumal die bisherige Benutzungspflicht für die Gehwege auf einigen Abschnitten wegen nicht ausreichender Breiten ohnehin aufgehoben werden muss. Das Radfahren auf der Fahrbahn ist nachweislich verkehrssicherer und insbesondere wegen der erneuerten Fahrbahnfläche auch komfortabler als die Zwangsführung auf den Gehwegen.
- Durch den Tempo-30-Modellversuch auf dem Obotritenring bietet sich die Chance, den Radverkehr auch im Hauptnetz maßgeblich zu fördern und damit den Forderungen des Klimaschutzkonzeptes, des Lärmaktionsplanes, des Tourismuskonzeptes und des Radverkehrskonzeptes zu entsprechen.

Eine vergleichbare Regelung (Tempo 30 auf vierspuriger Straße mit indirektem Linksabbiegen für Radfahrer an den Knotenpunkten) konnte anlässlich einer Fachexkursion nach Berlin am 15. März 2013 unter Beteiligung von Mitgliedern des Bauausschusses in Augenschein genommen werden.

Nachrichtlicher Hinweis:

Unabhängig von der Thematik Obotritenring wird darüber informiert, dass die im StV-Beschluss 00522/2010 "Verkehrsberuhigung auf Hauptverkehrsstraßen" avisierte Tempo-30-Regelung für die R.-Beltz-Str., die auch im nachfolgenden Beschluss 01280/2012 "Verkehrsfluss auf dem Obotritenring gewährleisten" nicht strittig war, in Abhängigkeit von den Witterungsverhältnissen voraussichtlich im Laufe des Mai 2013 eingeführt werden wird.

2. Notwendigkeit

Durch die Beschlussvorlagen 00522/2010 "Verkehrsberuhigung auf Hauptverkehrsstraßen" und 01280/2012 "Verkehrsfluss auf dem Obotritenring gewährleisten" ist die Verwaltung zur Einführung einer Tempo-30-Regelung auf dem Obotritenring aufgefordert.

Die Berücksichtigung der unter Punkt 1 dargelegten Sachverhalte und insbesondere auch die Stellungnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V begründet die Notwendigkeit für die vorliegende neuerliche Beschlussfassung.

3. Alternativen

Alternativ könnte eine 30km/h-Regelung zwischen 22.00h und 06.00h eingeführt werden. Grundlage hierfür wäre der Lärmaktionsplan 2011 der Landeshauptstadt Schwerin. Als Begleitmaßnahme würde eine Anpassung der LSA-Koordinierung nur während der entsprechenden Nachtstunden erforderlich werden.

Eine Bewertung einer solchen Regelung wurde schriftlich beim Landesamt für Straßenbau

und Verkehr M-V angefragt. Die noch ausstehende Rückmeldung von dort muss abgewartet